



Regierungsratsbeschluss vom 20. März 2018

Ratschlag betreffend Änderung des Vertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt, dem Kanton Basel-Landschaft und der einfachen Gesellschaft der Chemiefirmen betreffend den gemeinsamen Betrieb der Abwasserreinigungsanlagen vom 26. Juni 1979; Anpassung des Kostenverteilungsschlüssels Schlammbehandlung sowie formale Änderungen; Partnerschaftliches Geschäft

P180321

1. Der Regierungsrat genehmigt unter Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft den vorgelegten Ratschlagsentwurf .

Begründung

Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie den Basler Chemiefirmen zur ProReno AG aus dem Jahr 1979 soll geändert werden, damit er den heutigen Gegebenheiten entspricht. Dies betrifft insbesondere die Verteilung der Kosten für die Behandlung der aus der kommunalen ARA Basel und der ARA Chemie anfallenden Klärschlämme. Künftig wird hier das Verursacherprinzip statt der bisherigen hälftigen Teilung zugrunde gelegt, was dem weitaus grösseren Schlammanteil der ARA Basel entspricht.

